

DRINGLICHE MOTION

Urheber	Gilbert TRUFFER, Doris SCHMIDHALTER-NAEFEN, Reinhold SCHNYDER und Emmanuel AMOOS, AdG/LA
Gegenstand	Vorübergehende Aufhebung der Ausgaben und Schuldenbremse
Datum	14/06/2020
Nummer	2020.06.110

Aktualität des Ereignisses

das Coronavirus Covid 19 hat sich weltweit rasant ausgebreitet und auch das Wallis hart getroffen. Der Kanton Wallis hat schnell finanzielle Unterstützungs-Massnahmen ergriffen und das hat zu zusätzlichen Aufwändungen im Staatshaushalt geführt.

Unvorhersehbarkeit

Das Auftreten eines derart dramatischen und globalen Ereignisses, und dessen Kostenfolge war nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Durch die Massnahmen welche infolge des Coronavirus notwendig waren sind dem Kanton Wallis Mehraufwände entstanden welche nicht im Rahmen des Gesetzes über die Ausgaben- und Schuldenbremse abgerechnet werden können.

Die Walliser Kantonsverfassung sieht in Art. 25 eine Ausgaben- und Schuldenbremse vor. Hiernach muss der jeweilige Kostenvoranschlag des Kantons einen Ertragsüberschuss betreffend die laufende Rechnung und einen Finanzierungsüberschuss betreffend die Investitionen vorsehen. Sofern die Rechnung vom Voranschlag abweicht und einen Aufwandüberschuss oder einen Finanzierungsfehlbetrag ausweist, so muss die Tilgung der Fehlbeträge im Voranschlag des übernächsten Jahres vorgesehen werden.

Das Ausführungsgesetz zu dieser Verfassungsbestimmung vom 9. Juni 2004 sieht vor, dass man von den verfassungsmässigen Bestimmungen abweichen kann, und zwar in folgenden Fällen:

- a) bei besonders schwieriger Wirtschaftslage;
- b) bei Naturkatastrophen;
- c) bei anderen schweren oder ausserordentlichen Ereignissen oder Situationen.

Für die Abweichung von den Grundsätzen der doppelten Schuldenbremse braucht es gemäss Gesetz einen Beschluss des Grossen Rats, dem die Volksvertreterinnen und Volksvertreter mit absoluter Mehrheit zustimmen müssen.

Es braucht keiner besonderen Ausführungen, wonach nicht nur die Wirtschaftslage schwierig ist, sondern es sich bei der Corona-Pandemie im Wallis um ein schweres und ausserordentliches Ereignis handelt. Sparpakete im Rahmen des Budgets wären Gift für die Walliser Wirtschaft und die Bevölkerung.

Schlussfolgerung

Wir stellen an den Staatsrat des Kantons Wallis folgenden Antrag:

Der Staatsrat wird mittels dieser Motion aufgefordert, dem Grossen Rat einen Beschlussantrag zu unterbreiten, um die vorübergehende Aussetzung der Ausgaben- und Schuldenbremse zu beschliessen.